

Inhalt

Vorwort	10
Recht im Leben der Kirche – eine Erfahrungstatsache	12
I. Warum die katholische Kirche Recht hat – Rechtsbegründung.	13
1. Recht und Kirchenrecht in ihrer Grundidee	13
1.1 Frieden und Freiheit als Aufgabe und Funktion von Recht	14
1.2 Die Ausrichtung an der Offenbarung als Eigenart des kirchlichen Rechts	15
1.3 Kirchliche Gesetze in der Spannung zwischen göttlicher und menschlicher Wirklichkeit	17
2. Die Herausforderung an Recht in einer Kirche der Liebe	22
2.1 Was Kirche als Liebesgemeinschaft meint	22
2.2 Was Recht aus der Liebesgemeinschaft machen kann	23
2.3 Was aus der Liebesgemeinschaft ohne Recht werden kann	23
2.4 Was Recht in einer Liebesgemeinschaft leisten kann	23
2.5 Was der Vorrang der Liebe vor dem Recht bedeutet	24
3. Unrechtes Recht und die Bedeutung von Gerechtigkeit, Gehorsam, Moral und Zwang	25
3.1 Das Phänomen unrechten Rechts	25
3.2 Die Notwendigkeit der Gerechtigkeit als personale Tugend	26
3.3 Der verantwortete (Un-)Gehorsam als Ausdruck der Gerechtigkeit als Tugend	27
3.4 Die Spannung zwischen Moral und Zwang als Grundlage für eine gerechte Rechtsordnung	27
4. Spezifizierte Theologie und modifiziertes Recht als Inhalt, Methode und Ziel des Kirchenrechts.	28
4.1 Die Enttheologisierung des kirchlichen Rechts.	29
4.2 Die Verbindung von Theologie und Recht	30
4.3 Die additive Verbindung von Theologie und Recht als dauernde Gefahr	32
4.4 Die innere Verbindung und Wechselwirkung zwischen Theologie und Recht als unabdingbare Notwendigkeit.	34
5. Bezug und Abgrenzung von Moral, Recht und Kirchenrecht	36
5.1 Die Straftat des sexuellen Missbrauchs als Beispiel für die Relevanz der Verhältnisbestimmung	36
5.2 Verbindungs- und Trennungslinien	38
5.3 Die Kirche und der sexuelle Missbrauch – ein Resümee über die Verhältnisbestimmung.	44

II. Wo die katholische Kirche Recht hat – Rechtsquellen	46
1. Der CIC/1983 und CCEO/1990	47
1.1 Die eine katholische Kirche als Gemeinschaft eigenberechtigter Kirchen	47
1.2 Das Konzept der Lex Ecclesiae Fundamentalis (LEF)	48
1.3 Codex Iuris Canonici (CIC)	49
1.4 Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium (CCEO)	52
2. Authentische Interpretationen	54
2.1 Das PCI bzw. PCLT als zuständige Behörde	55
2.2 Deklarative und konstitutive Interpretation	55
2.3 Kennzeichnung, Fundorte und Beispiele	55
III. Was für ein Recht die katholische Kirche hat – Rechtsgrundsätze	58
1. Das II. Vatikanische Konzil als Bezugsrahmen	58
1.1 Positivismus und Kasuistik vor dem Konzil.	58
1.2 Recht als eine Dimension im Mysterium der Kirche seit dem Konzil	59
1.3 Theologische Grundlegung der rechtlichen Normen im CIC	60
1.4 Rechtliches Denken in der Theologie und Theologisches Denken im Recht heute	61
1.5 Die Bedeutung der Auslegung und Anwendung von Gesetzen	63
1.6 Kein Schlusspunkt des konziliaren Entwicklungsprozesses	64
2. Göttliches und menschliches Recht als zwei Grundarten kirchlichen Rechts	65
2.1 Naturrecht und Offenbarungsrecht als göttliches Recht	65
2.2 Gesetzesrecht und Gewohnheitsrecht als menschliches bzw. kirchliches Recht	67
3. Partikularrecht als Dezentralisierung und Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips	68
3.1 Vielfalt partikularrechtlicher Quellen	68
3.2 Bedeutung und Ausmaß	68
4. Die gesetzwidrige Gewohnheit als kirchliche Rechtsquelle	70
4.1 Rechtsbildende Kraft	70
4.2 Voraussetzungen für die Entstehung	71
4.3 Korrektiv gegen Vereinheitlichung	72
5. Dispens, kanonische Billigkeit und Epikie als elastische Rechtsprinzipien	72
5.1 Dispens	73
5.2 Kanonische Billigkeit	73
5.3 Epikie	74
5.4 Bezug und Abgrenzung	75
5.5 Nachprüfbarkeit als Schutz vor Missbrauch	76

6. Das Heil der Seelen als oberstes Gesetz	76
6.1 Recht und Gesetz in Dienstfunktion	77
6.2 Gemeinschaftsperspektive unter Beachtung des/der Einzelnen.	77
6.3 Prinzip der Rechtsanwendung	78
7. Von der Gesetzesnorm zur theologisch rückgebundenen Rechtsanwendung	79
IV. Welches Recht die katholische Kirche hat – Rechtsbereiche in exemplarischer Auswahl	81
1. Laien und ihre Mitwirkungsrechte in Theorie und Praxis	81
1.1 Der Wandel von der Hierarchie- zur Communio- Ekklesiologie auf dem II. Vatikanischen Konzil	81
1.2 Die Communio-Ekklesiologie in den Grundaussagen des CIC/1983.	84
1.3 Die Hierarchie-Ekklesiologie in der rechtlichen Konkretisierung der kirchlichen Dienste und Ämter des CIC/1983.	88
1.4 Von der kleruszentrierten zur laienorientierten Kirche als rechtliches Gebot der Stunde	89
1.5 Bischöfliche Selbstbindung an die Mitsprache- und Mitentscheidungsrechte der Laien als erster konkreter Schritt	90
2. Rechtsschutz als Zusage ohne adäquate Ausgestaltung	91
2.1 Nichtzuständigkeit der ordentlichen Gerichte für Verwaltungsmaßnahmen	91
2.2 Fehlende Verwaltungsgerichte	92
2.3. Vorwurf der Grundrechtsverletzung	92
2.4 Hierarchischer Rekurs als einziger Rechtsweg bei Verwaltungsmaßnahmen	93
2.5 Verfahrensschritte des hierarchischen Rekurses	93
2.6 Inadäquate Rechtsmittel bei Verstößen im Kontext von Nihil obstat und Lehrüberprüfung	94
3. Wiederverheiratete Geschiedene als Kirchenglieder im Abseits	95
3.1 Straftat der Bigamie im kirchlichen Gesetzbuch von 1917	95
3.2 Teilnahme am kirchlichen Leben ohne Zulassung zur Kommunion seit 1981	95
3.3 Diskussion über die Kriterien der Nichtzulassung zum Kommunionempfang seit 1983	96
3.4 Die Erinnerung an die Epikie durch die oberrheinischen Bischöfe 1993	97
3.5 Einschärfen der Kriterien der Nichtzulassung zum Kommunionempfang durch den Päpstlichen Rat für die Gesetzestexte 2000	98
3.6 Neuauflage des Vorschlags der oberrheinischen Bischöfe durch das Seelsorgeamt der Erzdiözese Freiburg 2013	98

3.7 Wahrheit und Barmherzigkeit in der Frage des Kommunionempfangs	99
3.8 Leben und Wirken in der Kirche außerhalb der Sakramente	99
3.9 Die Ermöglichung einer zweiten Ehe als Reformvorschlag .	100
4. Der Papst und der Anspruch auf Unfehlbarkeit	105
4.1 Unfehlbarkeit in der Lehre des Papstes aufgrund der Unfehlbarkeit der ganzen Kirche	106
4.2 Dogma der Unfehlbarkeit im Lehren für den Konfliktfall und in Bindung an die Gesamtkirche	106
4.3 Strenge inhaltliche und formale Kriterien für eine unfehlbare Lehrentscheidung	107
4.4 Die weitere Suche nach der Wahrheit auch nach einer Lehrentscheidung	108
5. Die christliche Gehorsamspflicht im Bewusstsein der eigenen Verantwortung	108
5.1 Der christliche Gehorsam im Gesamt des Glaubens	109
5.2 Der Gehorsam im Bewusstsein der eigenen Verantwortung nach c.212 §1 CIC	111
5.3 Die Meinungs(äußerungs)freiheit als Unterfall einer einseitigen Gehorsamspflicht nach c.212 §2 und §3 CIC . .	113
5.4 Reformvorschläge für c.212 CIC mit Hilfe der Lehre vom Glaubenssinn aller Gläubigen	116
6. Der Zölibat als verpflichtender Ausdruck der ungeteilten Hingabe an Gott	117
6.1 Die Gedanken der kultischen Reinheit und ungeteilten Hingabe als Wurzeln	118
6.2 Die Verbindung von Charisma und Verpflichtung auf dem II. Vatikanischen Konzil	118
6.3 Rechtspflicht um des Himmelreiches willen für die Kleriker im CIC/1983	120
6.4 Auf die Bischöfe eingeschränkte Pflicht im CCEO/1990 . .	121
7. Abtreibung zwischen Straffreiheit und Exkommunikation . . .	122
7.1 Jedwede Tötung der unreifen Leibesfrucht nach der Empfängnis als kirchliche Straftat	122
7.2 Erfolg und Vorsatz als Voraussetzungen für die Strafbarkeit.	124
7.3 Gleiche Strafandrohung für wesentliche Tatbeteiligung in moralischer oder physischer Weise	125
7.4 Die Diskussion über die Schwangerschaftskonfliktberatung als Tatbeteiligung	125
7.5 Straffreistellungsgründe trotz Vorsatz und Erfolg	128
7.6 Die Tatstrafe der Exkommunikation für alle wesentlich an der Tat Beteiligten	129
7.7 Der Strafnachlass der Exkommunikation	131
7.8 Zwischen Lebensrecht des ungeborenen Kindes und Konfliktlage der Mutter	132

8. Frauen im Spagat von Gleichwertigkeit und Nichtzulassung zur Weihe	132
8.1 Der Weg zur rechtlichen Gleichwertigkeit von Frauen . . .	133
8.2 Gleichwertigkeit und die Diskussion um die Frauenordination	134
8.3 Die praktische Umsetzung der Gleichwertigkeit als Zeichen der Zeit	137
Recht leben in der Kirche – eine Gabe und Aufgabe aller	140
Verzeichnisse	
Abkürzungen	142
Quellen und Literatur	144
Stichworte	153
Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils	158
Canones	159